

Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung

– Ländervereinigung Nord –

Fachtagung 2000:

Leistungsvereinbarungen in der Frühförderung – eine partnerschaftliche Aufgabe für Leistungsanbieter und Leistungsträger

08. Dezember 2000, 11 Uhr
Schloss Schwerin

Frühförderung ist nach 25 Jahren in den alten und 10 Jahren in den neuen Bundesländern als umfassendes Hilfsangebot für Familien mit entwicklungsgefährdeten Kindern unverzichtbar geworden. Wie die Angebote der Frühförderung erfolgen – darüber gibt es in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten jedoch sehr unterschiedliche Auffassungen.

Die gesetzlichen Grundlagen der pädagogischen Frühförderung sind in den letzten Jahren mit der Veränderung des §93 BSHG modifiziert worden. Mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen sind sowohl Leistungsanbieter als auch Kostenträger gefordert, die Angebote der Frühförderung im einzelnen zu beschreiben und Finanzierungsvereinbarungen zu treffen. Gleichzeitig kommen von seiten des Bundesgesetzgebers Signale, mit einem Rehabilitationsgesetz (SGB IX) die pädagogische und medizinisch-therapeutische Frühförderung harmonisieren und auf eine neue Grundlage stellen zu wollen.

Die ViFF-Nord greift dieses Thema in ihrer diesjährigen Jahrestagung auf. Erstmals werden Vertreter der Frühförderung, des Gesetzgebers und der Kostenträger gemeinsam Inhalte und Perspektiven der Frühförderung öffentlich diskutieren. Ziel ist es, über einen Austausch von inhaltlichen Anforderungen an die Frühförderung einen breiten Konsens vorzubereiten, der auch weitere verwaltungstechnische Vereinbarungen vereinfacht.

Programm:

11.00 Uhr	Begrüßung
11.15	Eröffnung durch die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Grußworte
11.45 Uhr	Die Verankerung inhaltlicher Grundprinzipien der Frühförderung in den rechtlichen Grundlagen (Prof. Dr. A. Sohns)
12.15 Uhr	Rahmenbedingungen des Bundesgesetzgebers für eine interdisziplinäre Frühförderung (Herr Karl Finke, Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen)
12 Uhr 45	Aussprache im Plenum
anschließend: Mittagspause	
14 Uhr	Kurzreferat Dr. Martin Thurmair, Arbeitsstelle Frühförderung München
14 Uhr 30	Kurzreferat Peter Gellert, Leiter des Sozialamtes Neubrandenburg
15 h	kurze Kaffeepause
15 Uhr 15	offene Podiumsdiskussion, Teilnehmer: Herr Finke, Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen Prof. Dr. Armin Sohns, Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung, Ländervereinigung Nord Dr. Martin Thurmair, Arbeitsstelle Frühförderung München Herr Frese, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern Gesprächsleitung: Rainer Schnieders, Leiter der Frühförderstelle Osnabrück
16 Uhr 15	Aussprache mit dem Plenum
16 Uhr 30	Ende der Veranstaltung

Einführung

Prof. Dr. A. Sohns

Meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich hier in Mecklenburg-Vorpommern im Schloss Schwerin zur 4. Jahrestagung der Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung Ländervereinigung Nord. Nachdem wir in den letzten Jahren in Hannover und in Hamburg getagt haben, haben wir uns mit unserer diesjährigen Herbsttagung entschlossen, zum ersten mal nach Mecklenburg-Vorpommern zu kommen und freuen uns auch, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern uns durch die Bereitstellung dieser sehr schönen Räumlichkeiten in diesem Schloss tatkräftig unterstützt, so dass wir ein so angenehmes Ambiente für unsere Jahrestagung haben. Ich freue mich auch, dass sie so zahlreich den Weg nach Schwerin gefunden haben.

Nachdem wir uns im vergangenen Jahr sehr stark mit inhaltlichen Fragen befasst haben, mit Qualitätssicherung, und im Jahr zuvor in Hamburg mit der Frage der Zusammenarbeit zwischen Frühförderung und Jugendhilfe, haben wir in den letzten Monaten gerade aus den Frühförderer- und Beratungsstellen immer stärker Rückmeldungen bekommen, wonach es notwendig sei, sich mit der Frage Leistungsvereinbarung, Kriterien zur Leistungsvereinbarung und auch der Verhandlungssituation zwischen den Kostenträgern auf der einen Seite und den Leistungsanbietern auf der anderen Seite auseinander zu setzen. Wir haben auch auf Fachtagungen gemerkt, dass dieses Thema die Fachkräfte der Frühförderung auch über die Frühförderstellen hinaus in letzter Zeit stark berührt. Deswegen haben wir für uns den Schluß daraus gezogen, daß wir unsere 4. Jahrestagung diesem Thema widmen wollen.

Wir haben das Gefühl, im Moment ist das Klima in der sozialpolitischen, aber auch

in der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Frühförderung von sehr starken Unsicherheiten geprägt, insbesondere in den schwerpunktmäßig pädagogisch ausgerichteten Einrichtungen. Dort wäre es laut gesetzlicher Grundlage seit 01. Januar 1999 verbindlich, die Arbeit durch sogenannte Leistungsvereinbarungen, mit Entgelt- und Prüfungsvereinbarungen, abzusichern. Wir haben bei einer Evaluierung hier in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch über Mecklenburg-Vorpommern hinaus herausgefunden, dass bisher nur ein sehr geringer Teil der Frühförderstellen solche Leistungsvereinbarungen im klassischen Sinne, wie es das BSHG § 93 vorschreibt, abgeschlossen hat. Ein Großteil der Gebietskörperschaften wartet darauf, dass überregionale Rahmenvereinbarungen zwischen den Dachverbänden und den überregionalen Gebietskörperschaften geschlossen werden. Auf solche Rahmenvereinbarungen wird in den meisten Bundesländern, gerade im ambulanten Bereich noch gewartet. Meines Wissens nach ist bislang immer noch Schleswig-Holstein das einzige Land, das solche Rahmenvereinbarungen verabschiedet hat. Wir haben als Vereinigung deswegen die Initiative ergriffen und mit verschiedenen Kostenträgern und Gebietskörperschaften Kontakt aufgenommen, insbesondere auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, um unsere Inhalte, unsere Vorstellungen von Qualität auch in die Diskussion mit einzubringen. Wir sollten auch diese 4. Fachtagung heute unter dem Aspekt sehen, dass es uns wichtig ist, vielleicht erstmalig in dieser Region Vertreter der Kostenträger, der Fachlichkeit und der Einrichtungen an einem Tisch zusammen zu bringen, um sich gemeinsam auszutauschen, gemeinsam ihnen auch Inhalte präsentieren zu können und Vorstellungen, wie es perspektivisch weiter geht mit der Frühförderung, ihren Inhalten, mit der Umsetzung von Qualität, Qualitätssicherungsmaßnahmen und natürlich auch mit der Finanzierung. Deswegen freue ich mich, dass es uns heute auch gelungen ist, Vertreter der Politik, der Verwaltung, aber auch der Fachlichkeit und der Praktiker aus der Frühförderung hier zusammen zu bringen. Ich freue mich über die große Resonanz, die wir am Anfang unserer Planungen gar nicht

so erhofft haben. Das zeigt doch, wie wichtig dieses Thema zu sein scheint. Und ich hoffe, dass der Tagesverlauf diese Erwartungen, die wir in diese Tagung gestellt haben, erfüllen kann.

Ich will zum weiteren Ablauf anmerken, dass wir geplant haben, den Vormittag mit zwei Referaten zu einem stärker administrativ-rechtlichen Bereich zu füllen. Zum einen werde ich referieren über inhaltliche Grundprinzipien in der Frühförderung und deren jetzige Verankerung in rechtliche Grundlagen, und ich werde dann ergänzt werden durch Herrn Finke, Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen, den ich hiermit recht herzlich begrüße. Er wird mich ergänzen, aus Sicht eines Behindertenbeauftragten, mit dem besonderen Schwerpunkt der neuen Entwicklung zum geplanten Rehabilitationsgesetz, das in seiner Diskussion schon sehr weit ist und das als SGB IX möglicherweise auch die Landschaft der Frühförderung in der Gestalt verändern wird, dass zum ersten mal der Bundesgesetzgeber plant, die medizinischen Bereiche und medizinisch-therapeutischen Bereiche der Frühförderung, bisher im SGB V verankert und dem schwerpunktmäßig pädagogischen Teil aus dem Bundessozialhilfegesetz, teilweise auch aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, in ein Rehabilitationsgesetz zusammenzuführen und als Komplexleistung miteinander zu verbinden. Und ich bin auch sehr gespannt darauf, wie sich diese Entwicklung um das SGB IX weitergestaltet. Wir haben als Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung auf Bundesebene auch eine Initiative gestartet, sind in die Diskussion um das SGB IX mit eingebunden und haben uns jüngst auch an der Verfassung eines Memorandums beteiligt, das der Bundesregierung zu diesem Bereich vorgelegt wird. Deswegen bin ich auch sehr gespannt, Herr Finke, wie aus Ihrer Sicht sich die derzeitige Diskussion um das SGB IX darstellt. Wir werden dann eine Mittagspause machen und werden den Nachmittag dann, nachdem der Vormittag mehr unter rechtlich-organisatorischen Gesichtspunkten stand, uns stärker den inhaltlichen Bereichen widmen. Ich freue mich sehr, daß Herr Dr. Thurmair aus München zu uns gekommen ist. Herr Dr. Thurmair ist Leiter der pädagogischen

Arbeitsstelle Frühförderung in München. Und die Arbeitsstelle hat sich gerade in jüngster Zeit, oder schon gar nicht mehr in so jüngster Zeit, sehr stark mit den Leistungsvereinbarungen und ihren Umsetzungen, bis hin zur Verfassung eines Organisationshandbuches zum Bereich Frühförderung beschäftigt. Und Herr Thurmair wird zahlreiche Inhalte aus diesem Bereich hier darlegen und einzelne notwendige Kriterien benennen. Und wir wollen natürlich den Tag nicht abschließen, ohne die Sicht der Kostenträger zu Wort kommen zu lassen. Und ich freue mich sehr, daß wir Herrn Peter Gellert hier haben, als Leiter des Sozialamtes Neubrandenburg, also als ein Vertreter der Gebietskörperschaften vor Ort. Und ich denke, es ist sinnvoll, wenn wir uns auch von den Gebietskörperschaften vor Ort anhören, wie sie die Praxis sehen, wie Qualitätskriterien aussehen und vielleicht auch ganz konkret, was vor Ort an einem Beispiel in Neubrandenburg, im Bereich der Frühförderung schon geschehen ist. Ich will an dem Punkt noch anführen, daß Herr Gellert auch angeboten hat, einen Videofilm, den Sie zu dem Thema konduktive Erziehung (Petö) mit Fallbeispielen in Neubrandenburg erstellt haben, vorzuführen. Wir haben dazu, während der Mittagspause, unten im „Pferdestall“, die Gelegenheit. Es dauert etwa 20 Minuten. Wer von Ihnen Interesse daran hat, den werden wir dann auch hinführen. Und den Tag wollen wir heute abschließen mit einer Podiumsdiskussion, wo wir wiederum Vertreter der Verwaltung, auch des Ministeriums und der Fachlichkeit gemeinsam zu Wort kommen lassen, um über Perspektiven auch der weiteren Frühförderung zu sprechen. Ich denke, ich kann den Landkreistag ruhig als Verwaltung, als Gebietskörperschaft titulieren. Soweit zum Tagesablauf, wie wir ihn heute geplant haben.

Wenn Sie das Programm gelesen haben, meine Damen und Herren, dann werden Sie gesehen haben, dass zur Begrüßung und zur Einführung unsere Sozialministerin Frau Dr. Bunge vorgesehen wurde. Wir hatten auch fest mit ihr gerechnet. Wir haben wegen ihr sogar den Termin verschoben auf den heutigen Tag. Leider mußte sie uns trotzdem vorgestern mitteilen, dass sie auf Grund einer wichtigen Verpflichtung in Berlin doch nicht teilnehmen kann. Aber sie hat uns natürlich nicht allein

stehen lassen, sondern sie hat uns gleichzeitig angeboten, dass Frau Martina Krüger, die Referentin im Ministerium unter anderem für den Bereich der Frühförderung, und uns, die wir uns in Mecklenburg-Vorpommern näher mit der Frühförderung beschäftigen, auch bestens aus einer intensiven Zusammenarbeit bekannt, dass Frau Krüger sie vertreten wird und damit das Grußwort der Ministerin verlesen wird. Frau Krüger wird darüber hinaus auch als Vertreterin des Ministeriums heute nachmittag in der Podiumsdiskussion zur Verfügung stehen, und ich möchte jetzt das Wort an Frau Krüger weitergeben.